
Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Inhalt

Jahresabschluss.....	03
Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	03
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.....	04
Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	05
Allgemeine Angaben.....	05
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	08
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	15
Außerbilanzielle Transaktionen	17
Nachtragsbericht	18
Sonstige Angaben	18
Organe der Investitionsbank Berlin	21
Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin	21
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	22
Lagebericht	23
Grundlagen der Bank	24
Wirtschaftsbericht	27
Nachtragsbericht.....	33
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50
Impressum	58

Der hier wiedergegebene Jahresabschluss für die Investitionsbank Berlin (Einzelabschluss) ist nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Daneben hat die Investitionsbank Berlin zum 31.12.2019 auch einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, den Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Investitionsbank Berlin finden.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019
der Investitionsbank Berlin

AKTIVSEITE	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVSEITE	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro			in Tsd. Euro		
1. Barreserve		363.105	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.258.237
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		224.812	a) täglich fällig	118.312	163.073
darunter: bei der Deutschen Bundesbank:	224.812	224.812	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.280.024	4.095.164
2. Forderungen an Kreditinstitute		2.000.266	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		5.794.909
a) täglich fällig	341.686	205.416	b) andere Verbindlichkeiten		719.568
b) andere Forderungen	2.034.348	1.794.850	ba) täglich fällig	664.005	5.075.341
3. Forderungen an Kunden		10.874.135	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.568.416	
darunter:			3. Verbriefte Verbindlichkeiten		5.965.242
durch Grundpfandrechte gesichert:		5.831.587	a) begebene Schuldverschreibungen	6.709.744	5.965.242
Kommunalkredite:		3.091.815	4. Treuhandverbindlichkeiten		303.559
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.008.200	darunter: Treuhandkredite	347.534	303.559
a) Geldmarktpapiere		54.914	5. Sonstige Verbindlichkeiten		161.227
ab) von anderen Emittenten	60.082	15.017	6. Rechnungsabgrenzungsposten		75.215
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	40.072		7. Rückstellungen		175.861
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.347	137.306
ba) von öffentlichen Emittenten	737.481	980.357	c) andere Rückstellungen	21.514	25.803
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	737.481	980.357	8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		249.859
bb) von anderen Emittenten	3.060.715	2.970.392	9. Eigenkapital		771.527
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.776.761	2.808.107	a) Eingefordertes Kapital	300.000	300.000
c) eigene Schuldverschreibungen	10.820	2.538	c) Gezeichnetes Kapital		
Nennbetrag	10.700	2.500	cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)	468.816	453.184
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			d) Bilanzgewinn	21.839	18.343
6. Beteiligungen		3.470			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		452			
8. Treuhandvermögen		150.485			
darunter: Treuhandkredite	347.534	303.559			
9. Immaterielle Anlagewerte		817			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	817	628			
10. Sachanlagen		22.297			
11. Sonstige Vermögensgegenstände		17.025			
12. Rechnungsabgrenzungsposten		22.698			
SUMME DER AKTIVA	18.219.737	17.742.884	SUMME DER PASSIVA	18.219.737	17.742.884
			Posten unter dem Bilanzstrich		
			1. Eventualverbindlichkeiten		158.060
			b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	203.934	158.060
			2. Andere Verpflichtungen		768.475
			c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	652.385	768.475

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Investitionsbank Berlin
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	211.522			213.520
<i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus Negativ-Zinsen</i>	6.006			5.077
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	31.519			46.503
		243.041		260.023
2. Zinsaufwendungen		134.996		161.520
<i>darunter: verrechnete Erträge aus Negativ-Zinsen</i>		11.288		11.718
		134.996		161.520
			108.045	98.503
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0		0
b) Beteiligungen		2		2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0		0
			2	2
4. Provisionserträge		3.454		3.242
5. Provisionsaufwendungen		1.431		891
			2.024	2.351
6. Sonstige betriebliche Erträge			19.080	44.813
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	41.426			40.568
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.162			11.180
<i>darunter: für Altersversorgung</i>	3.671			4.129
		52.588		51.748
b) andere Verwaltungsaufwendungen		25.701		25.637
			78.290	77.385
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.969	1.673
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.821	13.435
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				
<i>darunter: Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		19.542		34.648
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		19.284		19.452
		20.000		20.000
			19.542	34.648
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0		47
			0	47
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		431		0
			431	0
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.960	18.479
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		76		90
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen		46		46
			121	136
16. Jahresüberschuss			21.839	18.343
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0	0
18. Bilanzgewinn			21.839	18.343

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) vom 25. Mai 2004 in der Fassung vom 24. November 2015 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Agio- oder Disagiobeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet.

Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet.

Auf Grundlage des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei Finanzanlagen des Anlagevermögens von dem Wahlrecht nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB (Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip) durchgängig Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäftes der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitatisch bei der Bewertung des Grundgeschäftes berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2019 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 % und ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 2,71 % (Vorjahr: 3,21%). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

Forderungen an Kreditinstitute (andere Forderungen)		
in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
bis drei Monate	621,8	484,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.170,6	1.093,4
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	142,7	114,5
mehr als fünf Jahre	99,2	102,3
Summe	2.034,4	1.794,9

Forderungen an Kunden		
in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
bis drei Monate	194,6	299,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	350,6	337,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.040,9	2.060,2
mehr als fünf Jahre	8.598,9	8.177,3
Summe	11.185,0	10.874,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
bis drei Monate	1.190,7	1.338,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	103,6	191,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.382,9	1.093,2
mehr als fünf Jahre	1.602,8	1.472,4
Summe	4.280,0	4.095,2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
bis drei Monate	1.095,1	1.093,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	354,0	248,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	456,8	678,9
mehr als fünf Jahre	2.662,5	3.055,0
Summe	4.568,4	5.075,3

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
im Folgejahr fällig	723,7	1.058,1

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.016,4 Mio. Euro (Vorjahr 2.881,5 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Risiko beträgt 41,4 Mio. Euro (Vorjahr 35,1 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 407,4 Mio. Euro (Vorjahr 390,6 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 402,7 Mio. Euro (Vorjahr 388,2 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten.

Stille Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden aufgrund fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen nicht vorgenommen.

Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.854,0	3.981,7
davon börsennotiert	3.788,9	3.926,8
davon nicht börsennotiert	65,1	54,9

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 3.083,0 Mio. Euro (Vorjahr 2.916,0 Mio. Euro) verpfändet und Schulscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 385,0 Mio. Euro (Vorjahr 470,00 Mio. Euro) abgetreten. Wie im Vorjahr wurden zum Stichtag keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 248,6 Mio. Euro (Vorjahr 393,2 Mio. Euro) in Pension gegeben.

Nachrangige Aktiva

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 37,4 Mio. Euro (Vorjahr 38,1 Mio. Euro).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
in Mio. Euro				
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
in Mio. Euro				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28,5	35,5	0,0	0,0

Anteilsbesitz der Investitionsbank Berlin gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name / Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro
Verbundene Unternehmen			
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	6.044,3	-5,4
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	33.613,6	-2.776,8
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	63.606,5	-1.933,6
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ²	100,00	159.422,3	692,1
IBB Business Team GmbH, Berlin ^{1,2}	100,00	232,4	32,4
BTGI Berliner Trägersgesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	71,8	10,1
Immobilien-Gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	-3.715,7	1.010,9
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin ^{1,2}	100,00	-11.307,3	-400,0
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin ^{3,5}	90,00	k.A.	k.A.
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin ^{2,5}	100,00	k.A.	k.A.
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin ^{3,5}	100,00	k.A.	k.A.
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam ^{1,2}	50,00	63,7	0,0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin ^{1,2}	31,51	1.910,7	196,0
BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,2}	25,20	1.199,1	772,8
BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ^{1,2}	25,20	41,1	2,0
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin ^{1,2}	25,00	819,6	2,7
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin ^{2,4}	19,92	16.670,2	-95,1

¹ Jahresabschluss 2018

² unmittelbarer Anteilsbesitz der IBB

³ mittelbarer Anteilsbesitz

⁴ Bilanzierung als Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

⁵ keine Angabe, Gesellschaft in 2019 gegründet, noch kein veröffentlichter Jahresabschluss

Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Berlin Tourismus & Kongress GmbH beträgt 20,6 %. Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG beträgt 20,0 %. Bei allen anderen Gesellschaften entspricht der Kapitalanteil der IBB dem Anteil an den Stimmrechten.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 347,5 Mio. Euro (Vorjahr 303,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio. Euro	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und sonstige nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbun- denen Unter- nehmen	Immäte- rielle Anlage- werte	Sach- anlagen	Summe
Anschaffungs-/ Herstellungskosten							
Stand 01.01.2019	2.673,3	4,6	0,5	140,5	27,1	137,8	2.983,8
Zugänge	677,5	0,4	0,0	10,1	0,5	1,3	689,8
Abgänge	826,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	827,4
Stand 31.12.2019	2.524,3	5,0	0,5	150,5	27,6	138,4	2.846,3
Abschreibungen und Zuschreibungen							
Stand 01.01.2019	0,0	1,5	0,0	0,0	26,5	115,3	143,3
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugang planmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,6	2,0
Zugang außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgang Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,9
Stand 31.12.2019 (kumulierte Abschreibungen)	0,0	1,5	0,0	0,0	26,8	116,1	144,4
Buchwerte							
Stand 31.12.2018 = 01.01.2019	2.673,3	3,1	0,5	140,5	0,6	22,6	2.840,5
Stand 31.12.2019	2.524,3	3,5	0,5	150,5	0,8	22,3	2.701,9

Die Sachanlagen gliedern sich in Grundstücke und Gebäude (19,8 Mio. Euro; Vorjahr 20,2 Mio. Euro), die von der Bank überwiegend selbst genutzt werden, und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,5 Mio. Euro; Vorjahr 2,4 Mio. Euro).

Den Abschreibungssätzen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	29 bzw. 32
Hardware	2 bis 8
Software	2 bis 3
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23

Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Gezahlte Optionsprämien für Swaptions	14,2	0,0
Ausgeführte Gehaltszahlungen an Mitarbeiter für den Monat Januar 2020	0,7	0,7
Forderungen an andere Landesförderinstitute im Rahmen einer bestehenden Bankenkooperation	0,7	0,2
Barsicherheit zum Restrukturierungsfonds gemäß § 12 Abs. 5 des Restrukturierungsfondsgesetzes	0,6	0,6
Sonstige Forderungen (i. W. für erbrachte Dienstleistungen, gezahlten Sicherheitsleistungen sowie offene Forderungen an Mitarbeiter und Krankenkassen)	0,8	0,4
Summe	17,0	1,9

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Posten nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	15,0	14,9
Posten nach § 250 Abs. 3 HGB	6,0	6,9
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	2,7
Summe	22,7	24,5

Begebene Schuldverschreibungen

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
im Folgejahr fällig	1.210,0	1.995,0

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 347,5 Mio. Euro (Vorjahr 303,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzurechnen.

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten Land Berlin Mittel für Haftung § 3 Grundvertrag	222,8	154,5
Asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes	4,0	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,5	1,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1,1	0,8
Summe	229,3	161,2

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB in Höhe von 22,3 Mio. Euro (Vorjahr 31,1 Mio. Euro).

Rückstellungen

Die IBB weist Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 154,3 Mio. Euro (Vorjahr 137,3 Mio. Euro) aus. Die Pensionsrückstellungen sind vollständig dotiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag 23,0 Mio. Euro (Vorjahr 24,5 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen im Personalbereich	9,3	10,2
Rückstellungen im Fördergeschäft	5,2	7,1
Rückstellungen operationelle Risiken	2,9	2,8
Sonstige Rückstellungen	4,2	5,7
Summe	21,5	25,8

Eigenkapital

Die IBB weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 21,8 Mio. Euro (Vorjahr 18,3 Mio. Euro) aus, der dem Bilanzgewinn entspricht. Hiervon sollen 18,9 Mio. Euro thesauriert werden. Vom Jahresüberschuss 2018 wurden 15,6 Mio. Euro thesauriert und 2,7 Mio. Euro ausgeschüttet.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 1 des IBB-Gesetzes der Senat von Berlin.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

in Mio. Euro	2019	2018
Zinserträge aus:		
Forderungen an Kreditinstitute	-2,3	-0,8
Forderungen an Kunden	213,8	214,4
Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Anleihen	31,5	46,5
Periodenfremde Zinserträge	0,0	-0,1
Summe¹	243,0	260,0
Zinsaufwendungen für:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28,5	25,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	57,4	65,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	5,0	4,2
Derivative Geschäfte	25,9	49,0
Aufzinsung Rückstellungen	17,8	16,0
Sonstiger Zinsaufwand	0,4	1,4
Summe²	135,0	161,5
	108,0	98,5

¹ darunter: verrechnete negative Zinserträge 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro)

² darunter: verrechnete negative Zinsaufwendungen 11,3 Mio. Euro (Vorjahr 11,7 Mio. Euro)

Provisionsüberschuss

in Mio. Euro	2019	2018
Provisionserträge aus:		
Kreditgeschäft	0,7	0,9
Avale	1,9	1,8
Sonstiges	0,9	0,5
	3,5	3,2
Provisionsaufwendungen für:		
Kreditgeschäft	1,0	0,4
Wertpapiergeschäft	0,5	0,4
	1,4	0,9
	2,0	2,4

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. Euro	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge:		
Vereinnahmung von Zuschüssen VC Fonds	10,0	7,5
Auflösung von Rückstellungen	3,4	33,1
Aufwandsersatzungen aus EFRE-Fonds	3,1	0,5
Sonstige ¹	2,6	3,8
	19,1	44,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Detail- und Innenausgleichsvereinbarung mit dem Land Berlin		
a) Avalprovision	1,7	7,6
b) Zuführung zur Rückstellung	1,9	1,5
Berlin-Beitrag der IBB	3,4	3,4
Sonstige	0,8	0,9
	7,8	13,4
	11,3	31,4

¹ davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2019 für das Jahr 2018: 172 Tsd. Euro (Vorjahr: 89 Tsd. Euro für das Jahr 2017)

Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da die IBB keine Auslandsfilialen unterhält.

Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	2019
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	252,1
Sonstige Leistungen ¹	49,9
	302,0

¹ darin enthalten, Rechnung mit Datum Januar 2019 für Leistungen aus dem Vorjahr TEUR 21,6

Außerbilanzielle Transaktionen

Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 203,9 Mio. Euro (Vorjahr 158,1 Mio. Euro) und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 652,4 Mio. Euro (Vorjahr 768,5 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

Für ungesicherte bzw. nicht ausreichend gesicherte Rückgriffsforderungen wurden keine Rückstellungen gebildet (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Aufgrund der nicht ausreichenden Bonität der Kreditnehmer wurden für Kreditrisiken aus anderen Verpflichtungen Rückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

Verwaltungskredite / Verwaltungsbürgschaften

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen verwaltet die IBB im Rahmen von Förderprogrammen im Namen und für Rechnung des Landes Berlin Kredite und Bürgschaften in Höhe von 359,9 Mio. Euro (Vorjahr 572,6 Mio. Euro).

Derivative Geschäfte

Die IBB hat zum 31. Dezember 2019 folgende, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den Büchern, die nach der Marktbewertungsmethode bewertet wurden. Die Derivate bestehen ausschließlich mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

in Mio. Euro	Restlaufzeiten			Nominalbetrag	Marktwerte
	≤ 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	3.139,9	9.762,6	8.774,0	21.676,5	-163,2
davon in Bewertungseinheiten	322,0	1.879,0	813,5	3.014,5	-42,2
davon kein Bestandteil einer Bewertungseinheit	2.817,9	7.883,6	7.960,5	18.662,0	-121,0
Swaptions ¹	0,0	0,0	369,0	369,0	22,9
	3.139,9	9.762,6	9.143,0	22.045,5	-140,3

¹ Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Beschäftigtengruppe	Jahres- durchschnitt	Vorjahres- durchschnitt
Vollzeitbeschäftigte	406	401
Teilzeitbeschäftigte	189	190
	595	591
Auszubildende	39	34
	634	625

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge gewährt:

in Tsd. Euro	2019			2018
	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Jürgen Allerkamp				
Gehalt	418,6	418,6	0,0	415,0
Erfolgsvergütung	100,0	0,0	100,0	100,0
Ausgleich Dienstwagen	9,9	9,9	0,0	9,9
	528,5	428,5	100,0	524,9
Angeliki Krisilion (ab 1. August 2019)				
Gehalt	135,4	135,4	0,0	0,0
	135,4	135,4	0,0	0,0
Dr. Stephan Brandt (1. September 2018 bis 31. Juli 2019)				
Gehalt	196,0	196,0	0,0	112,0
Versicherungsentgelte	2,1	2,1	0,0	1,2
	198,1	198,1	0,0	113,2
Sonja Kardorf (bis 31. August 2018)				
Gehalt	0,0	0,0	0,0	208,3
Erfolgsvergütung	53,3	0,0	53,3	80,0
Ausgleich Dienstwagen	0,0	0,0	0,0	6,4
Sonstige Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	0,3
	53,3	0,0	53,3	295,0
	915,3	762,0	153,3	933,1

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen. Frau Angeliki Krisilion wurde zum 1. August 2019 als Mitglied des Vorstands der IBB bestellt. Am 31. Juli 2019 ist der Interimsvorstand Herr Dr. Stephan Brandt als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Für die ersten sieben Monate des Jahres erhielt er eine feste Grundvergütung ohne variablen Vergütungsanteil.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2019:

in Tsd. Euro	2019	2018
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	508,8	492,8
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	7.227,9	6.900,7

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. Euro	2019	2018
Ramona Pop	13,1	12,0
Karin Lompscher	8,2	7,5
Dr. Matthias Kollatz	8,7	8,0
Michaela Maria Eder von Grafenstein	4,4	8,0
Maren Kern	6,5	6,0
Dr. Iris Reinelt	9,3	8,5
Nadja Bernstein	8,7	8,0
Michael Bomke	8,7	8,0
Tom Schuster	6,5	6,0
	74,1	72,0

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 21. August 2018 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

Offenlegung durch die Institute (Säule 3)

Die nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG erforderlichen Angaben werden in einem hierfür erstellten Offenlegungsbericht gemacht. Der Bericht wird auf der Internetseite der IBB veröffentlicht.

Organe der Investitionsbank Berlin

Vorstand	
Dr. Jürgen Allerkamp	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion (ab 1. August 2019)	Mitglied des Vorstands
Dr. Stephan Brandt (bis 31. Juli 2019)	Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat	
Ramona Pop (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Katrin Lompscher (stellvertretende Vorsitzende)	Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Michaela Maria Eder von Grafenstein (bis 30. Juni 2019)	Sprecherin der Geschäftsführung der Aquila Capital Investment GmbH
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Tom Schuster	Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin

Dr. Jürgen Allerkamp	
Mandat	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats	Indus Holding AG
Mitglied des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Berlin, den 3. März 2020

Der Vorstand



Dr. Jürgen Allerkamp
(Vorsitzender des Vorstands)



Angeliki Krisilion
(Mitglied des Vorstands)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 04. März 2020



Dr. Jürgen Allerkamp
Vorsitzender des Vorstands



Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands

Lagebericht

Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der so genannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Instituts-rating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde sie im August 2016 als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) eingestuft. Gegen diese Einstufung hat die IBB Widerspruch eingelegt. Die Vollziehung des Bescheides wurde in der Folge seitens der BaFin ausgesetzt.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i.S.d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Die Bank stellt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Finanzmittel bereit bzw. führt Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes, der erneuerbaren Energien sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank Gruppe und der Council of Europe Development Bank - CEB ein. Zur Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform Treasury- und Kommalkreditgeschäft.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvingierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie

Beratungsleistungen

- Die IBB bietet an, als Dienstleister des Landes Berlin darüber hinaus weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin zu erbringen
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin / der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u.a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen – inkl. Digitalisierung – sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der drei Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung sowie Bankbuch inkl. Treasury behandelt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere und zum Teil auch große Unternehmen (KMU) sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau.

Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditätssportfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages, das für Förderzwecke eingesetzt wird, gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die Risikostrategie gibt die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor, indem sie den Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher erfüllt werden kann. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik, eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten und die Risikobetrachtung im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich seiner Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutendsten finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei unverändert:

- Neugeschäftsvolumen
- wirtschaftliches Ergebnis
- Förder-Cost-Income-Ratio
- Gesamtkapitalquote.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankenbene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio**, unter Berücksichtigung des Berlin-Beitrages, entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Die **Gesamtkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB, die als nicht bedeutsam angesehen werden, erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 werden somit in dem genannten Konzernbericht berücksichtigt. Der Bericht wird auf der Homepage der IBB (www.ibb.de) veröffentlicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum in der deutschen Hauptstadt hat sich im Jahr 2019 aufgrund der unsicheren äußeren Bedingungen etwas abgeschwächt. Doch überwiegen weiterhin die robusten binnenwirtschaftlichen Kräfte. So stieg der Konsum der Berliner Haushalte aufgrund der guten Beschäftigungslage, der Touristenandrang ist nicht abgerissen und die Investitionen der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmen waren hoch. Daher dürfte das Berliner Wachstum 2019 (BIP), nach 3,1% in 2018, mit etwa 2% wieder deutlich über dem gesamtdeutschen Anstieg von 0,6% gelegen haben.

Allerdings gab es auch einige Warnzeichen in der Berlin Wirtschaft. Insbesondere die anhaltende Überauslastung der Wirtschaft bremste das Wachstum. Auch die Fachkräfteknappheit verlangsamte den Aufschwung zunehmend. So machten Kapazitätsengpässe vor allem den unternehmensnahen Dienstleistungen zu schaffen. Auch der Bau schob rekordhohe Auftragsbestände und Bauüberhänge vor sich her. Zudem hat der Gesetzentwurf zu einem Mietendeckel in Berlin für Verunsicherung und einen deutlichen Stimmungseinbruch im Immobilienbereich und in der Bauwirtschaft gesorgt.

Ungetrübt dagegen ist die Stimmung und der Konsum der Berliner Haushalte, die durch den robusten Arbeitsmarkt gestützt wurden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Oktober 2019 im Jahresvergleich noch einmal um 53.500 auf 1,56 Mio. gestiegen. Damit lag Berlin mit einem Zuwachs von 3,5% an der Spitze aller Bundesländer und 2,0 Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Schnitt. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 165.000 erhöht. Allerdings hat die Dynamik am Berliner Arbeitsmarkt partiell etwas nachgelassen. So war zwar der Aufbau von neuer Beschäftigung weiterhin überdurchschnittlich hoch, allerdings ist der Abbau der Arbeitslosigkeit ins Stocken geraten. Erstmals seit 2011 ist die Zahl der Arbeitslosen seit September 2019 im Vorjahresvergleich wieder leicht gestiegen, im Dezember um 3.411 auf 150.150. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,7% bzw. einer Steigerung um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat. Rechnet man zu der Zahl der Arbeitslosen noch die Personen hinzu, die eine berufliche Eingliederung oder Weiterbildung durchlaufen haben, so gab es sogar knapp 217.400 unterbeschäftigte Menschen, was einer Unterbeschäftigungsquote von 10,8% entsprach.

Vor allem die unternehmensnahen Dienstleister haben bisher überdurchschnittlich zum Beschäftigungswachstum beigetragen. In den ersten drei Quartalen 2019 wuchs die Beschäftigung um 3,9% und damit leicht über dem bundesdeutschen Niveau. In der Luftfahrt gab es zwei Jahre nach der Insolvenz von Air Berlin und einem Einbruch bei der Beschäftigtenzahl in den ersten drei Quartalen wieder einen Aufwuchs um 7,3%. In der boomenden Informationstechnologie wurde die Beschäftigung um 14,5% weiter kräftig ausgeweitet. Die Umsätze der Berliner Dienstleistungsunternehmen haben mit 5,2% ein mehr als doppelt so hohes Wachstum erreicht wie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (+2,1%). Mit knapp 30% der Berliner Umsätze bestimmt dieser Wirtschaftsbereich den Berliner Konjunkturverlauf weiterhin stark.

Die Auftragseingänge der 328 Berliner Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten stiegen gegen den Bundestrend bis Oktober um 6,8% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Anstieg resultiert aus der Inlandsnachfrage (+13,6%), die Auslandsbestellungen stiegen ebenfalls leicht (+2,5%). Auch die Berliner Industrie hat 2019 wieder positiv zum Wirtschaftswachstum beigetragen. So sind die Umsätze der Industrieunternehmen bereits in den ersten zehn Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,8% auf knapp 21,1 Mrd. EUR gestiegen.

Im gleichen Zeitraum sanken die Bauaufträge im Bauhauptgewerbe um 1,6%. Auch der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur noch um 0,4%. Nach einem boomenden Jahr 2018 stieß die Bauwirtschaft 2019 zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Bauaktivität wurde vor allem durch den Fachkräftemangel in vielen Bau- und Handwerksberufen, fehlende Kapazitäten, aber auch immer komplexere Bauvorschriften, schwieriger zu erschließende Grundstücksflächen sowie steigende Baukosten gebremst.

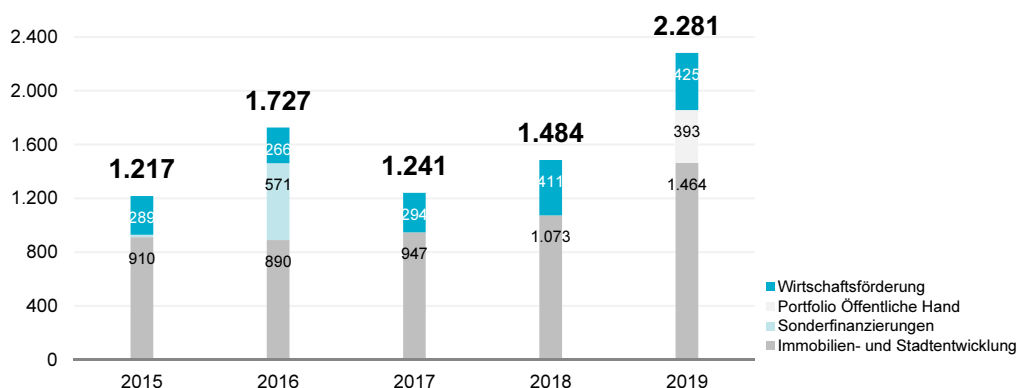
Zudem wurden bereits seit 2017 weniger Wohnungen genehmigt. Bis November 2019 wurden nur 18.413 Wohnungen genehmigt, was einem Rückgang um 10% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum entsprach. Aufgrund der seit Jahren rückläufigen Wohnungsgenehmigungen dürfte auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen, die 2018 rund 16.700 betrug, auch in 2019 nicht weit über 17.000 liegen. Nötig wären aufgrund des weiterhin hohen Zuzugs nach Berlin aber die Fertigstellungen von mindestens 20.000 neuen Wohnungen.

Geschäftsverlauf

Trotz der dargestellten heterogenen Entwicklung der Berliner Wirtschaft blickt die Bank auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurück. Die sehr gute Nachfrage nach Förderfinanzierungen lag unabhängig von der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich über den Erwartungen. Hier wurden die Vorjahreswerte nochmal um 54% übertroffen. Dies spiegelt sich auch in der Ertragslage der Bank positiv wider. Mit einem Jahresüberschuss von 21,8 Mio. Euro knüpft die Bank an die Vorjahreserfolge an und übertrifft die Prognose aus dem Lagebericht des Vorjahres.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Das Neugeschäftsvolumen im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36% auf 1.463,6 Mio. Euro (Vorjahr 1.073,2 Mio. Euro) erhöht und erreicht damit den Höchststand seit Ausgründung der Bank in 2004.

Insbesondere der Bereich der sozialen Wohnungsneubauförderung verzeichnete eine konstant hohe Nachfrage (337,4 Mio. Euro) nach Finanzierungen. Hohe Investitionen von Wohnungsbaugesellschaften und privaten Investoren hatten zur Folge, dass hier der Vorjahreswert (302,6 Mio. Euro) übertroffen werden konnte.

Dabei lag der Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung in der Finanzierung des Neubaus preisgebundener Wohnungen. Im Detail wurden 160,7 Mio. Euro (Vorjahr 129,1 Mio. Euro) an öffentlichen Baudarlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie ergänzende Förderfinanzierungen in Höhe von 176,7 Mio. Euro (Vorjahr 173,6 Mio. Euro) ausgereicht.

Die Nachfrage im Bereich der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes war dagegen sehr verhalten. Insgesamt wurden lediglich 31,8 Mio. Euro an Finanzierungszusagen ausgesprochen. Diese liegen damit spürbar unterhalb des Vorjahreswertes (46,5 Mio. Euro).

Die Finanzierungszusagen für Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen konnten gegenüber dem Vorjahr nahezu verdreifacht werden. So wurden in diesem Jahr Zusagen in Höhe von 172,2 Mio. Euro (Vorjahr 49,6 Mio. Euro) ausgereicht. Auch im Bereich Konsortialfinanzierungen konnten die Zusagen insbesondere aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken gegenüber dem Vorjahr verdoppelt werden (488,0 Mio. Euro; Vorjahr 227,1 Mio. Euro).

Darüber hinaus bestehende Förderengagements für Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken wurden in einer Gesamthöhe von 379,1 Mio. Euro zugesagt (Vorjahreswert: 371,6 Mio. Euro) und liegen damit ebenfalls über den Erwartungen der Bank.

Die weiterhin anhaltende positive Dynamik des wirtschaftlichen Wachstums in Berlin führte auch in diesem Jahr in der **Wirtschaftsförderung** zu einer konstant hohen Nachfrage nach Förderfinanzierungen. Insgesamt konnten Bewilligungen mit 425,0 Mio. Euro die Erwartungen erneut übertreffen und gegenüber dem Vorjahr (+3%) leicht gesteigert werden (Vorjahr 411,1 Mio. Euro).

Das nach wie vor umsatzstärkste Förderprogramm „IBB Wachstumsprogramm“ liegt nur geringfügig unterhalb der Vorjahreswerte (140,6 Mio. Euro). Dagegen konnte das Förderprogramm "Berlin Infra" mit Neugeschäftszusagen von 80,5 Mio. Euro (Vorjahr 70,6 Mio. Euro) seine Ergebnisse beachtlich steigern.

Einen weiteren, ebenfalls wichtigen Anteil an der Wirtschaftsförderung hat das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Abschlüsse konnten die bereits hohen Vorjahreswerte (93,0 Mio. Euro) mit 130,2 Mio. Euro noch einmal deutlich übertreffen.

Auch im Bereich der Technologieförderung wurden die Erwartungen mit dem Programm *Pro FIT* vollständig erfüllt. Insgesamt wurden nahezu auf Vorjahresniveau Finanzierungszusagen in einer Gesamthöhe von 40,7 Mio. Euro (Vorjahr 41,5 Mio. Euro) bewilligt. Diese dienen unverändert zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

Die IBB unterstützt in diesem Jahr erstmalig die **öffentliche Hand** bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von bundesweiten Kommunaldarlehen. Die Nachfrage war aufgrund der verbesserten Haushaltslage vieler Kommunen sehr hoch. Insgesamt konnte die IBB Kommunaldarlehen in Höhe von 392,9 Mio. Euro ausreichen.

Ertragslage

Trotz des nach wie vor historisch niedrigen Zinsumfeldes ist die Bank auch in diesem Jahr mit der Ertragslage sehr zufrieden.

Das leicht über Vorjahr (38,3 Mio. Euro) und erfreulicherweise deutlich über Planniveau liegende **wirtschaftliche Ergebnis** von 41,8 Mio. Euro ermöglichte einmal mehr die nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 20,0 Mio. Euro; Vorjahr 20,0 Mio. Euro) im Auftrag des Landes. Durch die nicht geplante Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen sowie einem geringeren Verwaltungsaufwand wurden unsere Erwartungen übertroffen.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab: Betroffen hiervon sind – wie schon in den Vorjahren – **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kursaufschlägen bei hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis in das Zinsergebnis umgegliedert.

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus defizitären Förderaktivitäten, die dem Land als **Berlin-Beitrag** in Rechnung gestellt werden. Im Berichtsjahr wurden 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro), davon 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) aus dem HGB GuV-Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sowie 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) aus der Position "Risikovorsorge" als Berlin-Beitrag berücksichtigt. Weitere 15,0 Mio. Euro (Vorjahr 14,6 Mio. Euro) fließen als unentgeltlich erbrachte Leistung der IBB ausschließlich kalkulatorisch in die Ergebnisrechnung ein. Diese Leistungen werden als "sonstiger betrieblicher Ertrag" angesetzt und im Nachgang als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. Die dafür aufzuwendenden Mittel wurden dem in 2016 eingerichteten Berlin-Förder-Fonds entnommen. Gleichzeitig erfolgte eine Zuführung zum Fonds in Höhe von 20,0 Mio. Euro, so dass im Saldo eine Dotierung des Fonds von 0,7 Mio. Euro verbleibt. Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell in den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 g HGB) wider.

Ertragsentwicklung

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis	101,3	87,5	13,8	15,7
Provisionsergebnis	2,0	2,4	-0,3	-13,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29,5	49,3	-19,7	-40,0
Operatives Ergebnis	132,8	139,1	-6,3	-4,5
Verwaltungsaufwand	-80,3	-79,1	-1,2	-1,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	52,6	60,0	-7,5	-12,4
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-10,7	-21,7	11,0	50,5
Wirtschaftliches Ergebnis	41,8	38,3	3,5	9,1
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-20,0	-20,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	21,8	18,3	3,5	19,1

Das **Zinsergebnis** liegt mit 101,3 Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres. Der deutliche Anstieg ist auf in 2018 vorgenommene dispositive Maßnahmen in Höhe von 20,0 Mio. Euro zurückzuführen, um Einmalerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung dazu zu nutzen, künftige Zinsbelastungen zu reduzieren. Analog hierzu wurden im Berichtsjahr Vorfälligkeitsentgelte aus außerplanmäßigen Tilgungen teilweise kompensiert. Im Übrigen hat sich das Zinsergebnis vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt. Es blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das weiterhin rückläufige **Provisionsergebnis** in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) ist maßgeblich von Entgelten für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt. Der Planwert konnte übertroffen werden, obwohl Maklerprovisionen für Kommunaldarlehen das Ergebnis erstmalig belasteten.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr trotz der Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen von 10,0 Mio. Euro deutlich gesunken (29,5 Mio. Euro, Vorjahr 49,3 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein Einmalertrag in 2018 aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung (30,7 Mio. Euro).

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf -80,3 Mio. Euro (Vorjahr -79,1 Mio. Euro) und damit geringer als erwartet gestiegen. Während der Personalaufwand (-52,6 Mio. Euro, Vorjahr -51,7 Mio. Euro) planmäßig anstieg, blieb der Sachaufwand durch die anhaltende

Kostendisziplin auf dem Niveau des Vorjahres (-25,7 Mio. Euro, Vorjahr -25,6 Mio. Euro).

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Der für das Jahr 2019 ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße beträgt 60,4% (Vorjahr: 56,8%) und liegt damit unterhalb der prognostizierten Planwerte.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein **Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis** in Höhe von -10,7 Mio. Euro (Vorjahr -21,7 Mio. Euro). Die Bank nutzte, wie in den Vorjahren, das operative Ergebnis zur Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB.

Nach Abzug des Berlin-Beitrages weist die Bank einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 21,8 Mio. Euro (Vorjahr 18,3 Mio. Euro) aus. Abzüglich der voll zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (10,0 Mio. Euro, Vorjahr 7,5 Mio. Euro) verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 11,8 Mio. Euro. Von diesem Betrag ausgehend sind eine Ausschüttung in Höhe von 25 % (3,0 Mio. Euro, Vorjahr 2,7 Mio. Euro) sowie eine Thesaurierung in Höhe von 75 % (8,9 Mio. Euro, Vorjahr 8,1 Mio. Euro) vorgesehen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,12 % (Vorjahr 0,10 %).

Segmentergebnisse

	IBB gesamt		Immobilien- und Stadtentwicklung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
in Mio. Euro	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zinsergebnis	101,3	87,5	57,8	61,2	10,0	9,1	44,6	23,7	-11,1	-6,5
Provisionsergebnis	2,0	2,4	2,2	2,2	0,5	0,8	-0,7	-0,6	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29,5	49,3	1,3	26,2	16,3	13,1	0,0	0,0	11,9	9,9
Verwaltungsaufwand	-80,3	-79,1	-32,5	-32,5	-22,9	-21,1	-5,0	-5,2	-19,9	-20,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	52,6	60,0	28,9	57,1	3,8	1,9	38,9	17,9	-19,1	-16,8
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-10,7	-21,7	2,2	2,4	0,2	-1,0	2,8	-3,9	-15,9	-19,2
Wirtschaftliches Ergebnis	41,8	38,3	31,1	59,5	4,0	0,9	41,7	13,9	-34,9	-36,0
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-20,0	-20,0	-2,0	-2,1	-16,5	-16,0	0,0	0,0	-1,6	-2,0
Jahresüberschuss	21,8	18,3	29,2	57,5	-12,4	-15,1	41,7	13,9	-36,5	-37,9

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt mit einem Zinsergebnis von 57,8 Mio. Euro (Vorjahr 61,2 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen im Rahmen der Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung und der damit einhergehenden Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge in 2018 liegt das wirtschaftliche Ergebnis mit 31,1 Mio. Euro deutlich unter Vorjahresniveau.

Die **Wirtschaftsförderung** hat das Geschäftsjahr mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 4,0 Mio. Euro beendet und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau (0,9 Mio. Euro). Ein gestiegenes sonstiges betriebliches Ergebnis aufgrund der positiven Entwicklung bei der Abrechnung der KMU Fonds sowie ein leicht gestiegenes Zinsergebnis sind hierfür verantwortlich.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, erreichte das wirtschaftliche Ergebnis 41,7 Mio. Euro und liegt damit deutlich über dem Vorjahr (13,9 Mio. Euro). Der deutliche Anstieg ist auf die in 2018 erhöhten Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den durchgeführten dispositiven Maßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat eine gesunkene Risikovorsorge (2,8 Mio. Euro; Vorjahr -3,9 Mio. Euro) das Ergebnis begünstigt. Diese Verringerung ist sowohl auf zinsinduzierte Effekte als auch auf den Rückgang der Credit Spreads für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve zurückzuführen.

Das **Corporate Center** weist ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von -34,9 Mio. Euro (Vorjahr -36,0 Mio. Euro) aus. Die Belastung des Zinsergebnisses

durch Barwerteffekte der Pensionsrückstellungen hält weiterhin an. Im Berichtsjahr wurden nach Abzug des Berlin-Beitrages zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit die Vorsorgereserven nach § 340 f HGB mit 15,9 Mio. Euro (Vorjahr 19,2 Mio. Euro) dotiert.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.376,0	2.000,3	375,8	18,8
Forderungen an Kunden	11.185,0	10.874,1	310,9	2,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.869,1	4.008,2	-139,1	-3,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,5	3,1	0,4	12,2
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	150,9	140,9	10,0	7,1
Sonstige Aktiva	635,2	716,3	-81,1	-11,3
Bilanzsumme	18.219,7	17.742,9	476,9	2,7
Eventualverbindlichkeiten	203,9	158,1	45,9	29,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	652,4	768,5	-116,1	-15,1
Geschäftsvolumen	19.076,1	18.669,4	406,6	2,2

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr planmäßig erhöht. Einem leichten Rückgang der liquiden Mittel stehen gestiegene Forderungsbestände gegenüber.

Das **Geschäftsvolumen** ist deutlich angestiegen. Der Betrag der Eventualverbindlichkeiten und der zugesagten, aber noch nicht valuierten Darlehen ist leicht gesunken.

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** beträgt nun 11,2 Mrd. Euro. Neben leichten Zuwächsen in der Wirtschaftsförderung wirkt sich der Bestandsaufbau in den Kommunalfinanzierungen positiv aus.

Zum 31.12.2019 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 790,7 Mio. Euro. Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Ausschüttung eines Teiles des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von 2,7 Mio. Euro an das Land Berlin. Durch Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von 15,6 Mio. Euro wurde die Zweckerücklage der IBB erhöht.

Eigenkapitalspiegel (HGB) in Mio. Euro	Grund- kapital	Zweck- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
Stand 31.12.2018	300,0	453,2	18,3	771,5
Ausschüttung an Land Berlin			-2,7	-2,7
Thesaurierung Zweckerücklage		15,6	-15,6	0,0
Jahresüberschuss 2019			21,8	21,8
Stand 31.12.2019	300,0	468,8	21,8	790,7

Der leichte Rückgang der Gesamtkapitalquote in 2019, wie im Vorjahr prognostiziert, resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Risikoaktiva im Zusammenhang mit der stetigen Nachfrage nach Förderfinanzierungen. Insgesamt reflektiert die Kapitalquote weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro / in %	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtrisikobetrag (RWA)	5.815,3	5.279,3
Eigenmittel	988,9	976,1
Gesamtkapitalquote	17,0%	18,5%
Kernkapitalquote	16,7%	18,1%

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2019 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 4,4 Mrd. Euro (Vorjahr 4,3 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach wie vor 24 %. Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten wurde ausgeweitet von 6,0 Mrd. Euro bzw. 34 % auf 6,7 Mrd. EUR bzw. 37 %.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen 5,2 Mrd. Euro (Vorjahr 5,8 Mrd. Euro) bzw. 29 % (Vorjahr 33 %).

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 2,8 Mrd. Euro (Vorjahr 1,7 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung, die wirtschaftliche Lage als auch die Wohnungspolitik eine wichtige Rolle.

Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Berliner Wirtschaft befindet sich seit fünf Jahren in einer Phase ungebrochenen Aufschwungs mit überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten. Seit 2008 ist sie pro Jahr 1,2 Prozentpunkte über dem Bundesschnitt gewachsen. Auch im Jahr 2020 dürfte der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Berlin mit 2,2% wieder über dem Bund liegen, für den mit 1,0% gerechnet wird. Diese für die deutsche Hauptstadt positive Entwicklung kann über weite Strecken mit regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden. Dennoch entwickelt sich die Berliner Wirtschaft nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euro-Raum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen.

Die Weltwirtschaft ist nach einer langen Phase des Niedrigzinses und hohen Schuldenständen insgesamt störungsanfälliger geworden. Viele internationale und innenpolitische Krisen drosseln den Wirtschaftsgang zunehmend. Vor allem der amerikanisch-chinesische Handelsstreit hat sich mit einer Ausweitung zu einem strategisch, technologischen und sicherheitspolitischen Konflikt verschärft und belastet den Welthandel. Große Teile der Weltwirtschaft verzeichnen geringere Wachstumsraten.

So zeigten der Euroraum und die US-Wirtschaft zur Jahresmitte 2019 eine Drosselung des Wachstums, deren Ursprung vor allem im schwächelnden industriellen Sektor zu finden war. Ein konjunktureller Abschwung ist für 2020 aber nicht zu erwarten. Vor allem der Konsum wird weiter stützen. Die Privathaushalte profitieren nach wie vor von der verbesserten Arbeitsmarktlage und stärkeren Lohnzuwächsen.

Die US-Notenbank hat 2019 die Zinswende vollzogen und die Zinsen, trotz einer historisch guten Arbeitsmarktlage und einer Inflation nahe der Zielmarke von 2%, mit Verweis auf die Handelskonflikte wieder gesenkt. In Bezug auf ihren Zinsausblick hält sie sich aber weitgehend bedeckt. Die Europäische Zentralbank dagegen bewegt sich mit ihrem zum September 2019 beschlossenen Bündel von Lockerungsmaßnahmen bereits am Rande ihrer Möglichkeiten.

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen fiel bis Anfang September 2019 auf -0,75%. Seither scheint das Vorantasten zu immer neuen Rekordtiefs zumindest unterbrochen. Kleinere Aufwärtskorrekturen in den Renditen über die nächsten Monate sind durchaus realistisch. Eine durchgreifende Zinswende ist aber für 2020 nicht absehbar.

Allen geopolitischen Widrigkeiten zum Trotz wird das Berliner Wachstum 2020 erneut überdurchschnittlich hoch ausfallen und der Investitionsbank Berlin Geschäftsmöglichkeiten sichern. Dafür sorgen unter anderem die unternehmensnahen Dienstleistungen, die schon seit längerem Taktgeber der Berliner Wirtschaft sind. Dies trifft insbesondere auf die Digitalwirtschaft zu, die seit Jahren starke Wachstumsimpulse setzt. Hier sind inzwischen knapp 100.000 Menschen beschäftigt. Seit 2008 ist jeder 7. neue Job in Berlin in dieser Branche entstanden.

Eine große Stütze bleibt 2020 weiterhin der Konsum, der aufgrund des anhaltend guten Arbeitsmarktes robust bleibt. Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Mitte 2019 im Jahresvergleich um knapp 52.000 auf 1,53 Mio. gestiegen. Mit einer Wachstumsrate von 3,5% liegt Berlin an der Spitze aller Bundesländer, 1,9 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Schnitt. Parallel zum Arbeitskräfteaufbau konnten die Reallöhne im 2. Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahresquartal kräftig um 4,3% zulegen.

Vor allem die Fachkräfteknappheit bremst die Berliner Wirtschaft nach einer langen Expansionsphase aber zunehmend. Kapazitätsengpässe machen insbesondere der Bauwirtschaft zu schaffen, dass zeigen die rekordhohen Auftragsbestände. Die Bauaktivität wird vor allem durch den Fachkräftemangel in vielen Bau- und Handwerksberufen, immer komplexere Bauvorschriften sowie steigende Baukosten gebremst. Zudem könnte die Einführung eines Mietendeckels die Investitionsneigung künftig bremsen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen wird auch in Zukunft weiter ansteigen – jedoch aufgrund der stagnierenden Baugenehmigungen der letzten Jahre mit verminderter Dynamik. So könnten in 2020 rechnerisch gut 17.000 Wohnungen fertig gestellt werden.

Entwicklung der Bank

Mit der prognostizierten Entwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung wird die Bank weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung am Standort Berlin einnehmen.

Jedoch werden im kommenden Jahr insbesondere die Auswirkungen des Mietendeckels zur Zurückhaltung der Investoren beim Neubau und in der Modernisierung führen.

Die Bank geht insbesondere im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** für 2020 gegenüber dem herausragenden Jahr 2019 von einer Entwicklung der Finanzierungszusagen analog der Vorjahre aus. Dabei wird ungeachtet dessen die Finanzierung des Wohnungsneubaus weiterhin ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds steht unverändert im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken wird auch in 2020 weiter intensiviert, um die Förderung von Investitionen in Wohnimmobilien und Gewerbe durch die Vergabe von Konsortial- und Globaldarlehen weiter voranzutreiben.

In der **Wirtschaftsförderung** bestehen nach wie vor gute Bedingungen für mittelständische Unternehmen, die auch für 2020 ein solides Neugeschäft auf dem Niveau der Vorjahre prognostizieren lassen.

Den größten Anteil an Finanzierungszusagen werden weiterhin Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen haben. Dabei wird auch in 2020 das volumenstärkste Programm „IBB-Wachstumsprogramm“ neben den Programmen „Berlin Infra“ und „Pro FIT“ stark im Fokus der Anfragen stehen.

Auch wird die IBB ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds im kommenden Jahr weiter fortsetzen, um somit kleine sowie innovative Unternehmen für Gründungen zu unterstützen, bei denen trotz verbesserter Kreditbedingungen insbesondere aufgrund geforderter Sicherheiten strukturelle Finanzierungsprobleme bestehen.

Weitere Ankerprodukte sind neben den klassischen Darlehensprodukten das Zuschussprodukt Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Dies wird unverändert das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleiben. Auch das Zuschussprogramm *Pro Fit* wird weiterhin das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung für die Stadt Berlin bleiben. Für beide Programme wird auch im kommenden Jahr die ambitionierte Neugeschäftsplanung fortgesetzt.

Der in 2019 gestartete Aufbau des Kommunalkreditgeschäftes mit Gebietskörperschaften wird auch in 2020 weiter an Fahrt gewinnen. Die Finanzierungszusagen werden jedoch unter dem aktuellen Geschäftsjahr liegen.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2020 ein **wirtschaftliches Ergebnis** auf dem Niveau des Vorjahres ohne Berücksichtigung etwaiger EFRE-Zuschüsse. Insbesondere das **Zinsergebnis** dürfte sich trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve stabil zeigen. Hier zeigt sich, dass die im Zuge der hohen Finanzierungszusagen steigenden Margenerträge die nochmals gestiegenen Belastungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgleichen können.

Für 2020 wird ein um 5 % steigender **Verwaltungsaufwand** prognostiziert. Der in 2019 noch leicht über Plan liegende Personalaufwand wird durch die Besetzung offener Stellen, Tarifsteigerungen und steigende Altersversorgungsaufwendungen deutlich höher erwartet. Auch der Sachaufwand kann trotz Kostendisziplin nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Notwendige Aufwendungen für Digitalisierung und Gebäudeumbauten führen zu einem Anstieg. Die Planungsunsicherheiten im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld bleiben weiterhin bestehen.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung sowohl in den operativen Erträgen als auch im Verwaltungsaufwand wird sich auch die betriebswirtschaftliche Zielgröße **Förder-Cost-Income-Ratio** erhöhen. Die Bank erwartet für das Jahr 2020 einen Wert um 67%.

Die IBB geht davon aus, dass das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** 2020 erneut eher durch eine pauschale Vorsorgebildung als durch einzelne Kreditausfälle dominiert wird. Potenzielle Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft könnten in Zukunft höhere pauschale Vorsorgereserven für Adressausfallrisiken verursachen. Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen.

Für 2020 wird aufgrund des Wachstums im Neugeschäft mit einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Jahr 2019 gerechnet.

Im Hinblick auf die **Refinanzierung** erwartet die IBB aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt aufnehmen kann.

In Folge der erwarteten Entwicklung in den Bereichen Immobilien- und Stadtentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung gehen wir von einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva aus. Die **Gesamtkapitalquote** wird sich im kommenden Jahr leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2020 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen. Sollte die Finanzmarktkrise erneut aufflammen, könnte sich dies nach den Erfahrungen aus der letzten Finanzmarktkrise eher positiv sowohl auf die Neugeschäftsvolumina als auch auf die Margen auswirken.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und vor allem politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führen. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfall-

wahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines umfassenden Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt.

Risikotragfähigkeitskonzepte

Mit dem 01.01.2019 wurden in der IBB die Anforderungen aus dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)“ umgesetzt.

Mit Umsetzung der neuen Anforderungen erwartet die Aufsicht von den Instituten zwei verzahnte Perspektiven im Risikotragfähigkeitskonzept:

- Normative Sicht (Schutzziel Fortführung des Institutes) – die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Kapitalplanung.
- Ökonomische Sicht (Gläubigerschutz mit hohem Konfidenzniveau)

Ausgangspunkt für die Umsetzung der neuen ökonomischen Risikotragfähigkeit bildete der in den Vorjahren verwendete wertorientierte Going-Concern-Ansatz. An diesem Modell wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Wegfall Abzüge für unerwarteter Verluste in Form der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen,
- Kein Ansatz aus Rückflüssen von ausgefallenen Forderungen,
- Berücksichtigung nur des verdienten Anteils der Pensionsverpflichtungen in der Risikomessung. Einbezug des Barwertes aus diesen Verpflichtungen zzgl. eines Versicherungsaufschlages von 30%,
- Erhöhung des Konfidenzniveaus bei sämtlichen Risiken von 99,0 % auf 99,9 %.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich und anlassbezogen berechnet. Hierzu werden die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Zum 31.12.2019 betrug die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials 49,2 % und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 Prozentpunkte. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Umsetzung des neuen ICAAP -Leitfadens und den damit verbundenen o.g. Änderungen zurückzuführen. Die Entlastung des Risikodeckungspotenzials resultiert aus dem Wegfall des Abzuges für aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen. Der Anstieg der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2019 sowohl in normativer als auch ökonomischer Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ökonomische Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin (Einzelinstitut) in Mio. Euro

	31.12.2019		31.12.2018	
Risikolimit	1.155,1	100%	743,7	100%
Adressrisiko	342,7		95,1	
davon Kreditrisiko	311,6		95,8	
davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko	31,1		39,0	
Spreadrisiko	97,4		61,2	
Beteiligungsrisiko	41,5		32,5	
Marktpreisrisiko	60,2		54,4	
Operationelles Risiko	26,4		31,5	
Liquiditätsrisiko	0,0		0,0	
Gesamtbankrisiko	568,1	49,2%	274,6	36,9%

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogen Stresstests durchgeführt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Die Limits für die normative Perspektive ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2019 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limits für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limits wird durch den Bereich Kreditbetreuung untertägig überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	4,5

Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR [1]
Wirtschaftsförderung	2.242,8	737,6	9,1	17,6	11,0	3.018,1	19,0
Mietwohnungsbau	6.196,9	814,8	0,5	56,8	72,0	7.141,0	290,0
Eigentumsmaßnahmen	124,3	155,2	11,1	10,1	12,1	312,7	2,5
Inanspruchnahme Gesamt	8.564,0	1.707,6	20,6	84,5	95,0	10.471,8	311,6
in %	81,8	16,3	0,2	0,8	0,9	100,0	
(marginaler) CVaR	252,0	56,2	1,4	0,0	1,9	311,6	
in %	80,9	18,0	0,5	0,0	0,6	100,0	

[1] marginaler Credit Value at Risk

Das Kreditrisiko gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR) hat sich ggü. dem Vorjahr von 95,8 Mio. Euro auf 311,6 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Änderung des Konfidenzniveaus von 99,0% auf 99,9% zurückzuführen.

Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	24,1	4,3	0,0	14,7	107,4	150,7
Mietwohnungsbau	1.422,9	537,5	1,9	111,2	183,6	2.257,0
Eigentumsmaßnahmen	10,3	8,5	0,5	1,3	0,1	20,7
Inanspruchnahme Gesamt	1.457,3	550,3	2,4	127,3	291,1	2.428,4
in %	60,0	22,7	0,1	5,2	12,0	100,0

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.728,5 Mio. Euro auf 2.428,4 Mio. Euro reduziert.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bermudanische Swaption dienen der Steuerung der Risiken aus impliziten Kündigungsoptionen. Gegenüber den Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management).

Inanspruchnahme Geld- und Kapitalmarktgeschäft nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	ungeratet	Gesamt	mCVaR
IA Gesamt	6.153,9	10,0	0,0	0,0	0,0	6.163,9	31,1

Die Reduzierung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos gegenüber dem Vorjahr von 39,0 Mio. Euro auf 31,1 Mio. Euro bei gleichzeitiger Erhöhung des Konfidenzniveaus von 99,0% auf 99,9% ist auf die Anpassung des Reportings der Teil-Adressrisiken Kreditrisiko und Emittenten- und Kontrahentenrisiko zurückzuführen. Bis einschließlich zum 31.12.2018 waren diese Unterrisiken das Ergebnis

zweier portfolioindividueller Adressrisikomessung, welche sich nicht zum Adressrisiko für das Gesamtportfolio aufsummieren. Mit der Umstellung des Konfidenzniveaus handelt es sich um additive Extrakte der Adressrisikosimulation des Gesamtportfolios.

Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank ausschließlich aus Positionen des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios und sind innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2-3	4-7	8-12	13-15	Gesamt
	AAAA/AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken und Versicherungen des Inlands	7,6	2,3	3,0	1,6	0,5	0,0	0,0	15,0
Banken und Versicherungen des Auslands	1,7	13,9	21,9	2,2	0,0	3,5	0,0	43,0
Öffentliche Hand Inland	13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4
Öffentliche Hand Ausland	4,1	4,1	17,3	0,0	0,0	0,0	0,0	25,6
Corporates	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4
Summe CSVaR	26,7	20,4	42,4	3,9	0,5	3,5	0	97,4

Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 36,2 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist sowohl auf die Erhöhung des Konfidenzniveaus von 99,0% auf 99,9% als auch auf den Anstieg des Volumens mit längeren Restlaufzeiten von bis zu 10 Jahren zurückzuführen.

Beteiligungsrisiko

Die Venture-Capital-Beteiligungen der IBB Beteiligungsgesellschaft und der von ihr gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB zu bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein erweitertes Kreditrisikomodell. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Zum 31.12.2019 beträgt das Beteiligungsrisiko 41,5 Mio. Euro. Die Erhöhung von 9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung des Konfidenzniveaus sowie des Fair Value des Beteiligungsportfolios zurückzuführen.

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditrisikobetreuung. Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom

Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet. Der gesamte Risikovorsorgebestand (ohne § 340f und § 340g HGB) verringerte sich im Berichtsjahr durch Inanspruchnahme des Bestandes sowie Auflösung von Risikovorsorge von 37,3 Mio. Euro auf 32,6 Mio. Euro.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2019	31.12.2018
Einzelwertberichtigungen	15,8	16,4
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	5,0	7,9
Portfoliowertberichtigungen	9,7	9,9
Rückstellungen im Kreditgeschäft	2,0	3,0
Risikovorsorge Gesamt	32,6	37,3

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungs- und Volatilitätsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Bezüglich nicht-zinsinduzierter Tilgungen von Darlehen vor der vereinbarten Kapitalfälligkeit werden kundenspezifische Expertenschätzungen herangezogen.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrugen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 645,8 Mio. Euro und aus den Swaption-Positionen 47,3 Mio. EUR. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20 % wird in der IBB täglich geprüft. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2019 jederzeit kleiner als 20 % der Eigenmittel.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2019 nicht vor.

Marktpreisrisiken nach Teilrisiken in Mio. Euro

Teilrisiko	31.12.2019	31.12.2018
Limitauslastung Marktpreisrisiko	44,6%	54,4%
Marktpreisrisiko	60,2	54,4
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	59,6	54,4
Volatilitätsrisiken	0,5	0,0

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktiliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 6-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 2,8 Mrd. Euro durchgeführt. Hierbei wurden zwei Emissionen im Volumen von jeweils 500 Mio. Euro mit hohen Überzeichnungen über Bankenkonsortien verkauft. Zusammen mit der Begebung einer Mehrzahl von weiteren Emissionen in unterschiedlichen Größenordnungen von bis zu 500 Mio. Euro zeigt dieses die hohe Nachfrage nach sicheren und liquiden Anleihen. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2019 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein. Im Berichtsjahr wurde neben programmbezogenen Refinanzierungsmitteln auch Mittel aus einem Globaldarlehen der KfW in Höhe von 250 Mio. EUR eingesetzt. Zusätzlich wurden Mittel aus einem Refinanzierungsvertrag der Council of Europe Development Bank (CEB) mit einem Finanzierungsrahmen über 100 Mio. EUR eingesetzt.

Liquiditätsrisiko (Einzelinstitut) in Mio. Euro

Liquiditätsrisiko	31.12.2019	31.12.2018
Limitauslastung Liquiditätsrisiko	0,0%	0,0%
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0

Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer

Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Der Wert betrug zum 31.12.2019 26,4 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken CVaR (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risikokonzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie. Aufgrund einer erhöhten Diversifikation des Portfolios zum Stichtag 31.12.2019 identifiziert die IBB im Gegensatz zum Vorbericht keine Länderkonzentrationen.

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen

kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Banksteuerungs- und Treasuryportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfolio-gewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer schriftlich fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Finanzen und Controlling.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Finanzen und Controlling in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die IT-Risiken werden in einem geordneten Prozess jährlich anhand einer IT-Risikoinventur bewertet, vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet und u. a. zur Entwicklung der IT-Strategie herangezogen. Außer dem Betriebsrisiko beeinflussen auch das Nutzen-/Wertbeitragsrisiko und das Projektrisiko für IT-relevante/-strategische Themen die Gesamtbewertung und ermöglichen verlässliche Prognosen für IT-relevante Entscheidungen.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, umfangreiche Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit kurzer Reaktionszeit). Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Backup-Rechenzentrum und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone mit mehreren Firewalls) abgewehrt. Gegen Viren- und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. Dies wird täglich kontrolliert und dokumentiert. In 2019 gab es keinen Schaden durch sicherheitsrelevante Vorfälle. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernden Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie anerkannte Standardvorgehensweisen (ITIL, CoBIT). Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich durch eine prozessunabhängige Prüfung und Beratung durch die interne Revision überwacht und gewährleistet.

Die Einhaltung der Compliance-Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten im Stab Unternehmenscompliance überwacht.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfall- und Krisenmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports werden explizit die IT-Sicherheits- und Betriebsrisiken dargestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für die Bank gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen der IBB durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an die Bank herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Konkret wurde u.a. für Risiken aus Verträgen, die vor den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 04.07.2017 über Bearbeitungsgebühren für die Darlehensbearbeitung abgeschlossen wurden, Rückstellungen gebildet. Da die IBB als Förderbank des Landes Berlin aufgrund von Beschränkungen in ihrem Errichtungsgesetz kein Einlagen- und Depotgeschäft betreibt und nicht im Geschäftsfeld der Konsumkredite tätig ist, ist sie von medial viel betrachteten Rechtsthemen wie z.B. cum-ex-Geschäften nicht oder dem massenhaften Widerruf von Verbraucherdarlehen nur in sehr geringem Umfang betroffen.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und

Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovor-sorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2019 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeit-raum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 16,8 % und 18,4 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 44,6 % und 49,4 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren primär die im Abschnitt "Wertorientierte Risikotragfähigkeit" dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen.

Berlin, im März 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Berlin, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Investitionsbank zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Bezüglich des Managements problembehafteter Engagements verweisen wir auf Abschnitt „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Investitionsbank Berlin weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 11.185 Mio aus, was rd. 61,4 % der Bilanzsumme entspricht. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung. Zur Bevorsorgung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank zum 31. Dezember 2019 Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 15,8 Mio gebildet.

Im Rahmen der Bevorsorgung von Kreditrisiken erfordert insbesondere die Ermittlung der Einzelwertberichtigung zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung von wertbestimmenden Parametern und

Annahmen erfolgen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Die Ermessensentscheidungen haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung. Dabei könnten die bei der Ermittlung herangezogenen Parameter nicht angemessen bestimmt worden sein, sodass die gebildete Einzelwertberichtigung nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsanforderungen steht und dadurch die Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB falsch bewertet werden. Bei den Geschäften, die nicht im Risiko der IBB liegen, handelt es sich um öffentlich verbürgte Förder- und Kreditgeschäfte. Daher war es bei unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass die wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend der Forderungen an Kunden im Eigenrisiko der Bank, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im betreffenden Kreditportfolio verschafft.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements im Eigenrisiko der IBB davon überzeugt, dass die für die Bewertung der Kredite zugrunde liegenden Parameter angemessen bestimmt und die Annahmen für Kreditengagements dieser Auswahl auf sachgerechte Weise abgeleitet waren. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten Auswahlkriterien haben wir anhand einer repräsentativen Einzelfallstichprobe beurteilt. Soweit in diesen Fällen Einzelwertberichtigungen zu bilden waren, haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Bewertung wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Investitionsbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Investitionsbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-same Zweifel an der Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-nen jedoch dazu führen, dass die Investitionsbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermit-telt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Geset-zesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen An-nahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Anga-ben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses hat uns aufgrund dieses Beschlusses am 3. Juni 2019 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin hat mit Schreiben vom 17. Mai 2019 mitgeteilt, dass der Berliner Rechnungshof sein Einvernehmen gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 LHO erteilt hat. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Bezüge des Vorstands und der leitenden Angestellten für das Geschäftsjahr 2019
- Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts
- Qualitätssicherung im Zusammenhang mit rechnungslegungsbezogenen Fragestellungen
- Unterstützung bei einer Vorstudie
- Konvertierung des Datei-Formats der Jahresabschlusssdokumente

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Protze.

Berlin, den 4. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze
Wirtschaftsprüfer

Ginzinger
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020
www.ibb.de

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

